

ERGEBNISPROTOKOLL

über die

20. Sitzung

der Regionalversammlung

am 18. Juli 2018

im

Schillersaal des Kultur- und Kongresszentrums

Liederhalle

in Stuttgart,

Eingang über den Platz der Deutschen Einheit

Ergebnisprotokoll über die Sitzung der Regionalversammlung am 18. Juli 2018 im Schillersaal des Kultur- und Kongresszentrums Liederhalle in Stuttgart, Eingang über den Platz der Deutschen Einheit

Öffentlich

Leitung: Verbandsvorsitzender Thomas S. Bopp

TOP 1:

Gründung der Breitband GmbH

- Vorlage Nr. 076/2018

Die Regionalversammlung beschließt einstimmig:

1. Die Regionalversammlung beschließt die mittelbare Beteiligung des Verbands Region Stuttgart über die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) an einer gemeinsamen Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH.
2. Die Regionalversammlung ermächtigt den Vertreter des Verbands Region Stuttgart in der Gesellschafterversammlung der WRS, der Beteiligung der WRS an der gemeinsamen Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH mit einem Anteil in Höhe von 14,3 % zuzustimmen.

TOP 2:

Beschluss des Regionalverkehrsplans

- Vorlage Nr. 077/2018

Die Regionalversammlung beschließt mit 17 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung und sonst Ja-Stimmen:

1. Die Regionalversammlung nimmt von den im Rahmen der Beteiligung zum Offenlageentwurf des Regionalverkehrsplans vorgetragenen und in der Anlage 4 dargelegten Stellungnahmen Kenntnis und stimmt den Regionalplanerischen Beurteilungen und Beschlussvorschlägen insgesamt zu.
2. Die Regionalversammlung beschließt den Regionalverkehrsplan, bestehend aus den Anlagen 1 bis 3 mit Textteil, Anhang und Umweltbericht in der Fassung vom 29.06.2018.
3. Die Regionalversammlung beauftragt die Geschäftsstelle, die beschlossene Fassung einschließlich eventuell notwendiger redaktioneller Aktualisierungen den Kommunen und Planungsträgern für deren eigene Planung zu übermitteln.

4. Die Regionalversammlung beauftragt die Geschäftsstelle, hinsichtlich der zentralen Maßnahmen des Regionalverkehrsplans
 - a) die Vorhaben in eigener Zuständigkeit weiter voranzutreiben und
 - b) sich für die zeitnahe Umsetzung der Projekte Dritter einzusetzen.
5. Wesentliche, raumbedeutsame Inhalte des Regionalverkehrsplanes sollen in den Regionalplan übernommen werden.

TOP 3:

Änderung der Geschäftsordnung der Regionalversammlung und ihrer Ausschüsse

- Vorlage Nr. 078/2018

Die Regionalversammlung beschließt mit 13 Nein-Stimmen und sonst Ja-Stimmen:

1. Die Änderung des § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Regionalversammlung und ihrer Ausschüsse wird mit Wirkung zum Beginn der 6. Wahlperiode wie folgt beschlossen:
„Die Mitglieder der Regionalversammlung können sich zu Fraktionen oder zu Gruppen zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens **fünf** Mitgliedern bestehen, eine Gruppe aus mindestens **drei** Mitgliedern. Ein Mitglied der Regionalversammlung kann nicht mehreren Fraktionen und/oder Gruppen angehören.“
2. Die Geschäftsordnung wird um einen Abschnitt VI „Übergangs- und Schlussbestimmungen“ mit § 44 „Inkrafttreten“ ergänzt.

TOP 4:

Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen der Regionalversammlung

- Vorlage Nr. 079/2018

Die Regionalversammlung beschließt mit 13 Nein-Stimmen und sonst Ja-Stimmen:

Die Fraktionen und Gruppen erhalten ab Beginn der 6. Wahlperiode monatlich

mit bis zu 4 Mitgliedern	500 Euro
mit 5 bis 9 Mitgliedern	1.500 Euro
mit 10 bis 19 Mitgliedern	2.000 Euro
ab 20 Mitgliedern	2.500 Euro

zuzüglich 130 Euro monatlich pro Mitglied der Fraktion und Gruppe.

TOP 5:

Vorbereitung der Wahl der Regionalversammlung im Jahr 2019, hier: Feststellung der auf die einzelnen Wahlkreise entfallenen Sitze

- Vorlage Nr. 080/2018

Die Regionalversammlung beschließt einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass nach Durchführung des in § 8 Abs. 5 GVRS beschriebenen Verfahrens auf den Wahlkreis Stuttgart 18 Sitze, auf den Wahlkreis Esslingen 16 Sitze, auf den Wahlkreis Ludwigsburg 16 Sitze, auf den Wahlkreis Rems-Murr 12 Sitze, auf den Wahlkreis Böblingen 11 Sitze und auf den Wahlkreis Göppingen 7 Sitze entfallen.
2. Die hiermit festgestellte Zahl der in den einzelnen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder der Regionalversammlung ist in die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 49 Abs. 2 KomWG aufzunehmen.

TOP 6:

Verfahren zur Teilfortschreibung des Regionalverkehrsplans Region Stuttgart zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen – Abschluss des Verfahrens bis spätestens 30. April 2019, Antrag der FDP-Fraktion vom 25.06.2018

- Vorlage Nr. 081/2018

Die Regionalversammlung beschließt einstimmig:

Die Regionalversammlung beauftragt die Geschäftsstelle entsprechend dem vorgeschlagenen Zeitplan zu verfahren, um das Teilfortschreibungsverfahren zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen zum Abschluss zu bringen.

TOP 7:

Verschiedenes

Stuttgart, den 20. Juli 2018

Die Schriftführerin


Klimpel

Der Vorsitzende


Bopp